



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	09.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beihilfen zur Erhaltung von Baudenkmalern

Mit Schreiben vom 26.10.2010 wurde von der Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass im Landeshaushalt 2010 keine Mittel für kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Gemäß dem bestehenden Haushaltsvermerk im Teilergebnisplan 1002 Denkmalpflege, Teilplanzeile 15 –Transferaufwendungen-, dürfen städt. Mittel nur in Höhe des Landeszuschusses bereitgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund können im HJ 2010 keine Beihilfen gewährt werden.

gez. Prof. Quander